

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 19.05.2021, 51-66 18
700.63, Frau Bredenkötter

Drucksachen-Nr.

1609/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Sennestadt | 10.06.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Herstellung Spielplatz Igelweg

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

9.100 € jährliche Belastung ab dem Folgejahr der Fertigstellung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt, 22.11.2018, TOP 6.2, DS-Nr.: 7657/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros Corinna Lüttke Freiraumplanung für die Herstellung des Spielplatzes Igelweg.

Begründung:

Grundlage für die Herstellung des Spielplatzes am Igelweg ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Sennestadt GmbH und der Stadt Bielefeld.

In dem Erschließungsvertrag hat sich der Erschließungsträger verpflichtet einen Kinderspielplatz für die Altersgruppe bis 12 Jahre herzustellen. Ursprünglich war der Spielplatz auf einem Grundstück am Keilerweg vorgesehen. Auf diesem Grundstück befindet sich ein zu schützendes Dünenfeld. Aus diesem Grund wurde ein ca. 690qm großes Eckgrundstück am Igelweg gefunden und für die Herstellung des Spielplatzes zur Verfügung gestellt.

Entwurfsbeschreibung

Die Fläche grenzt im Westen und Süden an vorhandene Bebauung der Wohngrundstücke bzw. eingezäunte Gartenflächen.

An der nördlichen Längsseite wird sie durch eine sackgassenförmige Fortsetzung des Igelweges begrenzt, die fünf Einfamilienhäuser erschließt.

Zur Ostseite hin ist die Fläche am eigentlichen Igelweg gelegen, der hier auch von Anlieferverkehr etc. genutzt wird.

Zu diesen beiden Seiten ist als Einfriedung eine Hainbuchenhecke geplant, an der Nordseite mit einem Durchlaufschutz als einfachem Holzzaun und an der Ostseite in Kombination mit einem dauerhaften Stabmattenzaun.

Der Spielplatz soll an der Nord- und der Ostseite jeweils einen Zugang erhalten, der gleichzeitig als Pflegezufahrt dient. Die Zugänge werden mit herausnehmbaren Wegesperren versehen. Das Gelände ist die einzige nicht bebaute und nicht einer geregelten Nutzung unterzogene Fläche in der Siedlung. Es bietet bereits jetzt durch den Gehölzaufwuchs, die „Unordnung“ und die wellenförmige Topographie einen für Kinder interessanten Spiel-, Erlebnis- und Rückzugsraum.

Dieses vorhandene Potential soll genutzt werden. Der zukünftige Spielplatz soll die in den umliegenden Eigenheimgärten vielfach vorhandenen Spielgeräte um ein eher naturnahes Angebot ergänzen, das auch Raum für eigene Kreativität der Kinder bietet.

Die Gehölze sollen, vor allem an den Rändern zur Wohnbebauung hin, soweit sie mit den Erfordernissen eines Spielplatzes kompatibel sind, erhalten bleiben und als Eingrünung am Rand und als naturnaher Erlebnisraum genutzt zu werden.

Ebenso soll der Hügel erhalten bleiben und in die Spielplatzgestaltung einbezogen werden.

Folgende Spielangebote sind geplant (Nummerierung entspricht der Nummerierung im Plan):

- Im Norden langgestreckte Sandfläche (1) mit eingrenzenden Baumstämmen (2)
- An der Hügelflanke ein Steigstamm aus Holz (3) sowie eine Edelstahlrutsche (4)
- Im Westen Hüpfpalisaden (5) und Balanciertau (6)
- Auf dem Hügel ein Spielhaus als „Indianerzelt“ (7) mit Steinblöcken im Halbkreis (8) als Sitz- und Spielmöglichkeit
- Im Osten Doppelschaukel (9) auf Holzhäckseln-Untergrund

Zur Zonierung der Fläche sollen erhaltenswerte Bestandsgehölze um zusätzliche Strauchgruppen ergänzt und 4 Laubbäume gepflanzt werden.

Als Sitzgelegenheiten sind Steinblöcke mit Sitzauflagen aus Holz vorgesehen.

Weitere Ausstattung sind zwei Papierkörbe sowie die übliche Spielplatz-Beschilderung.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Spielplatzes betragen rund 83.250,00 € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 56.280,00 € (brutto), dem Architektenhonorar in Höhe von 17.400 € (brutto) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von 9.570,00 € (brutto).

Als Abgeltung aus dem Erschließungsvertrag aus 2005 stehen für die Errichtung 60.000,00 € zur Verfügung. Der durch die Stadt zu finanzierende Anteil beträgt rund 23.250,00 €. Die Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes bereitgestellt.

Folgekosten für Grünunterhaltung:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 9.100,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 5.756,00 € und Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 3.344,00 € (siehe Anlage „Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“).

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Mitzeichnung:

| 200 | 230 | 360 | 700 |
|-----|-----|-----|-----|
| | | | |